VdK-Selbsteinschätzungsbogen
Grad der Pflegebedürftigkeit – Erwachsene

Bei der Ermittlung des Pflegegrades handelt es sich um ein ausgesprochen komplexes Verfahren. Mit dem VdK-Selbsteinschätzungsbogen erhalten Sie ein Instrument, das alle Kriterien, Bewertungsmaßstäbe und Rechenwege, die zur Ermittlung des Pflegegrades bei Erwachsenen führen, möglichst umfassend und nachvollziehbar abbildet. Er basiert auf den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur Begutachtung der Pflegebedürftigkeit nach dem SGB XI.

Sie können den VdK-Selbsteinschätzungsbogen auf Ihrem PC speichern, ausfüllen und am Ende auf Vollständigkeit prüfen. Die Berechnungen erfolgen dann automatisiert, sodass sich der ermittelte Pflegegrad in der nebenstehenden Tabelle ablesen lässt.

Alternativ können Sie den VdK-Selbsteinschätzungsbogen über die graue Schaltfläche unten ausdrucken und per Hand ausfüllen. In diesem Fall müssen Sie die Ermittlung der Einzelpunkte und gewichteten Punkte in den einzelnen Modulen selbst vornehmen. Die Ergebnisse der Selbsteinschätzung in den einzelnen Modulen übertragen Sie abschließend in die nebenstehende Tabelle und ermitteln anhand der Summe der gewichteten Punkte den Pflegegrad. Zum handschriftlichen Ausfüllen (ohne Werte) drucken

Unabhängig davon, ob Sie den Bogen am PC oder handschriftlich ausfüllen, beachten Sie bitte bei allen Modulen die Erläuterungen und Beispiele zur Einschätzung auf der rechten Seite des Bogens.

Beachten Sie bei der rechnerischen Ermittlung des Pflegegrades bitte:

- Bei den Modulen 2 und 3 wird die gewichtete Punktzahl verglichen. Es fließt nur die höhere gewichtete Punktzahl in die Gesamtrechnung zur Ermittlung des Pflegegrades ein.
- Bei „Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und beider Beine“ (d. h. bei Vorliegen der besonderen Bedarfskonstellation) findet auch bei einer Summe der gewichteten Punkte unter 90 eine Zuordnung zum Pflegegrad 5 statt.
- Hinweise zu den Rechenschritten in den einzelnen Modulen finden Sie auf der jeweiligen Seite in der Spalte rechts.

Der VdK-Selbsteinschätzungsbogen für Erwachsene wurde mit größter Sorgfalt entwickelt. Er dient der unverbindlichen Einschätzung des voraussichtlichen Pflegegrades bzw. der Überprüfung des von der Pflegekasse zuerkannten Pflegegrades. Der Sozialverband VdK Deutschland e. V. kann für die Auswirkungen der Ergebnisse des Selbsteinschätzungsbogens auf die Rechtsposition des Nutzers keine Haftung übernehmen.

	Modulwertungen	Gewichtete Punkte
1	Mobilität	0,00
2	Kognitive und kommunikative Fähigkeiten	0,00
3	Verhaltensweisen und psychische Problemlagen	nicht ausgewiesen, da in Modul 2 gleicher Punktwert
4	Selbstversorgung	0,00
5	Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen	0,00
6	Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte	7,50
	Summe gewichtete Punkte	7,50
	Besondere Bedarfskonstellation: Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und beider Beine (ja/nein)	
	Pflegegrad	-----

Einteilung Pflegegrade	
Pflegegrad	Summe gewichtete Punkte
Pflegegrad 1	12,5 bis unter 27
Pflegegrad 2	27 bis unter 47,5
Pflegegrad 3	47,5 bis unter 70
Pflegegrad 4	70 bis unter 90
Pflegegrad 5	90 bis 100 oder besondere Bedarfskonstellation

© Sozialverband VdK Deutschland e. V., 04/2017

Modul 1: Mobilität		Gewichtung 10 %			
	Bewertung Selbstständigkeit	selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
1.1	**Positionswechsel im Bett** Einnehmen von verschiedenen Positionen im Bett, Drehen um die Längsachse, Aufrichten aus dem Liegen	☐0	☐1	☐2	☐3
1.2	**Halten einer stabilen Sitzposition** Sich auf einem Bett, Stuhl oder Sessel aufrecht halten	☐0	☐1	☐2	☐3
1.3	**Umsetzen** Von einer erhöhten Sitzfläche, Bettkannte, Stuhl, Sessel, Bank, Toilette etc. aufstehen und sich auf einen Rollstuhl, Toilettenstuhl, Sessel o. Ä. umsetzen	☐0	☐1	☐2	☐3
1.4	**Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs** Sich innerhalb einer Wohnung oder im Wohnbereich einer Einrichtung zwischen den Zimmern (mind. acht Meter) sicher bewegen	☐0	☐1	☐2	☐3
1.5	**Treppensteigen** Überwinden von Treppen zwischen zwei Etagen	☐0	☐1	☐2	☐3

Modul 1	Summe Einzelpunkte	0	Gewichtete Punkte	0,00

1.6	**Besondere Bedarfskonstellation: Gebrauchsunfähigkeit beider Arme und beider Beine** **Bei „ja“: Zuordnung in Pflegegrad 5**	☐ ja	☐ nein

* Der besseren Lesbarkeit wegen sprechen wir in diesem Selbsteinschätzungsbogen mit der Anrede „Sie“ ausschließlich die pflegebedürftige Person selbst an und verzichten auf eine gesonderte Ansprache des/der pflegenden Angehörigen. Der Bogen richtet sich dennoch gleichermaßen an pflegebedürftige Personen wie an deren pflegende Angehörige.

Einschätzung der Selbstständigkeit im Modul 1

Selbstständig sind Sie*, wenn Sie die Handlung in der Regel **ohne Unterstützung einer anderen Person** durchführen können, auch wenn dies nur erschwert oder verlangsamt möglich ist oder Sie zum selbstständigen Ausgleich von Einschränkungen ein Hilfsmittel nutzen.

> **Beispiel:** Sie können Ihre Position im Bett ggf. unter Zuhilfenahme von Hilfsmitteln wie Aufrichthilfe, Bettseitenteil, Strickleiter, elektrisch verstellbarem Bett allein verändern.

Überwiegend selbstständig sind Sie, wenn Sie den größten Teil der Handlung selbstständig durchführen können. **Seitens einer anderen Person wird nur eine geringe bis mäßige Hilfestellung geleistet**, z. B. in Form von Zurechtlegen, Richten von Gegenständen, - ggf. auch mehrfache - Aufforderung zu einer Tätigkeit, Unterstützung bei der Entscheidungsfindung, teilweise Beaufsichtigung und Kontrolle im Sinne einer Überprüfung der korrekten Abfolge von Handlungen, stellenweise Übernahme von Teilhandlungen oder Anwesenheit aus Sicherheitsgründen, z. B. aufgrund von Sturzgefährdung.

> **Beispiel:** Sie können z. B. nach Anreichen eines Hilfsmittels oder Reichen der Hand Ihre Lage im Bett selbstständig verändern.

Überwiegend unselbstständig sind Sie, wenn Sie die Handlung nur zu einem geringen Anteil selbstständig im Sinne einer Beteiligung durchführen können. **Eine andere Person unterstützt Sie**, z. B. durch ständige Motivation (ermunternde Begleitung der Aktivität), ständige Anleitung (Vorführung oder lenkende Begleitung), ständige Beaufsichtigung und Kontrolle (Notwendigkeit einer ständigen und unmittelbaren Eingreifbereitschaft in die Handlung) oder Übernahme erheblicher Teile der Handlungsschritte.

> **Beispiel:** Sie können beim Positionswechsel im Bett nur wenig mithelfen, z. B. durch Auf-den-Rücken-Rollen, Am-Bettgestell-Festhalten oder Folgen von Aufforderungen wie „Bitte die Arme vor der Brust verschränken und den Kopf auf die Brust legen.“

Unselbstständig sind Sie, wenn Sie die Handlung in der Regel nicht selbstständig durchführen bzw. steuern, auch nicht in Teilen. **Eine andere Person muss alle oder nahezu alle Teilhandlungen übernehmen.**

> **Beispiel:** Sie können erkrankungsbedingt beim Positionswechsel im Bett nicht mithelfen oder sich nur minimal beteiligen.

Tipp: Sollte Ihnen die Abgrenzung zwischen **überwiegend selbstständig** und **überwiegend unselbstständig** schwer fallen, versuchen Sie für sich bei der Einschätzung einfach eine 50%-Grenze zu ziehen.

Berechnung: Summe der Einzelpunkte 1.1 bis 1.5 bilden, gewichtete Punkte in Tabelle unten ablesen und auf Seite 1 eintragen.

Umrechnung Einzelpunkte in gewichtete Punkte im Modul 1		
Schweregrad der Beeinträchtigungen	**Einzelpunkte im Modul**	**Gewichtete Punkte**
keine	0-1	**0**
geringe	2-3	**2,5**
erhebliche	4-5	**5**
schwere	6-9	**7,5**
schwerste	10-15	**10**
Besondere Bedarfskonstellation	Bei **ja**, Zuordnung in **Pflegegrad 5**	

© Sozialverband VdK Deutschland e. V., 04/2017

Modul 2: Kognitive und kommunikative Fähigkeiten		Gewichtung 15 %			
	Bewertung Fähigkeit	vorhanden, unbeeinträchtigt	größtenteils vorhanden	in geringem Maße vorhanden	nicht vorhanden
2.1	**Erkennen von Personen aus dem näheren Umfeld,** Fähigkeit, Personen aus dem näheren Umfeld wiederzuerkennen, d. h. Menschen, zu denen im Alltag regelmäßig ein direkter Kontakt besteht	☐ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
2.2	**Örtliche Orientierung,** Fähigkeit, sich in der räumlichen Umgebung zurechtzufinden, andere Orte gezielt anzusteuern und zu wissen, wo man sich befindet	☐ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
2.3	**Zeitliche Orientierung,** Fähigkeit, zeitliche Strukturen zu erkennen	☐ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
2.4	**Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen,** Fähigkeit, sich an kurz und auch länger zurückliegende Ereignisse oder Beobachtungen zu erinnern	☐ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
2.5	**Steuern von mehrschrittigen Alltagshandlungen,** Fähigkeit, zielgerichtete Handlungen des Lebensalltags, die eine Abfolge von Teilschritten umfassen, zu steuern	☐ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
2.6	**Treffen von Entscheidungen im Alltag,** Fähigkeit, folgerichtige und geeignete Entscheidungen im Alltag zu treffen	☐ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
2.7	**Verstehen von Sachverhalten und Informationen,** Fähigkeit, Sachverhalte zu verstehen und Informationen inhaltlich einordnen zu können	☐ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
2.8	**Erkennen von Risiken und Gefahren,** Fähigkeit, Risiken und Gefahren zu erkennen	☐ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
2.9	**Mitteilen von elementaren Bedürfnissen,** Fähigkeit, elementare Bedürfnisse verbal oder nonverbal mitzuteilen	☐ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
2.10	**Verstehen von Aufforderungen,** Fähigkeit, Aufforderungen in Hinblick auf alltägliche Grundbedürfnisse zu verstehen	☐ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3
2.11	**Beteiligen an einem Gespräch,** Fähigkeit, in einem Gespräch Gesprächsinhalte aufzunehmen, sinngerecht zu antworten und zur Weiterführung des Gesprächs Inhalte einzubringen	☐ 0	☐ 1	☐ 2	☐ 3

Modul 2	**Summe Einzelpunkte**	**0**	**Gewichtete Punkte**	**0,00**

Einschätzung der Fähigkeiten im Modul 2

In diesem Modul werden geistige Funktionen auf das Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein einer Fähigkeit beurteilt. Für die Bewertung ist unerheblich, ob ein zuvor selbstständiger Erwachsener die Fähigkeit verloren oder ein Erwachsener sie nie ausgebildet hat.

Bei den Kriterien 2.1 bis 2.8 bezieht sich die Einschätzung ausschließlich auf kognitive Funktionen bzw. Aktivitäten, beurteilt werden Aspekte wie Erkennen, Entscheiden, Steuern - nicht die motorische Umsetzung. Bei den Kriterien 2.9 bis 2.11 werden auch die Auswirkungen von Hör-, Sprech- oder Sprachstörungen berücksichtigt.

Vorhanden, unbeeinträchtigt trifft zu, wenn bei Ihnen die **Fähigkeit (nahezu) vollständig vorhanden** ist.

Beispiel: Sie erkennen andere Personen aus dem näheren Umfeld unmittelbar.

Größtenteils vorhanden trifft zu, wenn bei Ihnen die **Fähigkeit die meiste Zeit über bzw. in den meisten Situationen**, d. h. überwiegend, aber nicht durchgängig vorhanden ist. Sie haben Schwierigkeiten, höhere oder komplexere Anforderungen zu bewältigen.

Beispiel: Sie erkennen bekannte Personen beispielsweise erst nach einer längeren Zeit des Kontaktes in einem Gespräch oder haben Schwierigkeiten, wenn auch nicht täglich, aber doch in regelmäßigen Abständen, vertraute Personen zu erkennen.

In geringem Maß vorhanden trifft zu, wenn bei Ihnen die **Fähigkeit stark beeinträchtigt, aber erkennbar vorhanden ist**. Sie haben häufig oder in vielen Situationen Schwierigkeiten bzw. bewältigen nur geringe Anforderungen.

Beispiel: Sie erkennen aus dem näheren Umfeld stammende Personen nur selten oder die Fähigkeit hängt ggf. von der Tagesform ab, d. h. die Fähigkeit unterliegt im Zeitverlauf erheblichen Schwankungen.

Nicht vorhanden trifft zu, wenn bei Ihnen die **Fähigkeit nicht oder nur in sehr geringem Maße bzw. sehr selten vorhanden ist.**

Beispiel: Sie erkennen auch Familienmitglieder nicht oder nur ausnahmsweise.

Wichtig: Bei den Modulen 2 und 3 wird die gewichtete Punktzahl verglichen. Es fließt nur die höhere gewichtete Punktzahl in die Gesamtrechnung zur Ermittlung des Pflegegrades ein.

Berechnung: Summe der Einzelpunkte 2.1 bis 2.11 bilden, gewichtete Punkte in Tabelle unten ablesen und mit gewichteten Punkten aus Modul 3 vergleichen; den höheren der beiden Werte auf Seite 1 übertragen.

Umrechnung Einzelpunkte in gewichtete Punkte in den Modulen 2 und 3

Schweregrad der Beeinträchtigungen	Einzelpunkte im Modul 2	Einzelpunkte im Modul 3	jeweils gewichtete Punkte
keine	0-1	0	**0**
geringe	2-5	1-2	**3,75**
erhebliche	6-10	3-4	**7,5**
schwere	11-16	5-6	**11,25**
schwerste	17-33	7-65	**15**

© Sozialverband VdK Deutschland e. V., 04/2017

Modul 3: Verhaltensweisen und psychische Problemlagen		Gewichtung 15 %			
	Bewertung Häufigkeit personelle Hilfe	nie oder sehr selten	selten, d. h. 1- bis 3-mal in 2 Wochen	häufig, d. h. 2- bis mehrmals/Woche	täglich
3.1	**Motorisch geprägte Verhaltensauffälligkeiten,** z. B. (scheinbar) zielloses Umhergehen, Versuch desorientierter Menschen, ohne Begleitung außer Haus zu gehen, ständiges Aufstehen und Hinsetzen, Hin- und Herrutschen	☐0	☐1	☐3	☐5
3.2	**Nächtliche Unruhe,** z. B. nächtliches Umherirren, nächtliche Unruhephasen, Umkehr Tag-Nacht-Rhythmus	☐0	☐1	☐3	☐5
3.3	**Selbstschädigendes und autoaggressives Verhalten,** z. B. Selbstverletzung mit Gegenständen, Zähnen etc., Essen und Trinken ungenießbarer Substanzen	☐0	☐1	☐3	☐5
3.4	**Beschädigen von Gegenständen,** aggressive Handlungen wie das Wegstoßen, Wegschieben, Schlagen, Zerstören von, Treten nach Gegenständen	☐0	☐1	☐3	☐5
3.5	**Physisch aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen,** z. B. das Schlagen, Treten nach, Stoßen, Wegdrängen, Verletzen mit Gegenständen etc.	☐0	☐1	☐3	☐5
3.6	**Verbale Aggression,** z. B. verbale Beschimpfungen oder Bedrohung anderer Personen	☐0	☐1	☐3	☐5
3.7	**Andere pflegerelevante vokale Auffälligkeiten,** z. B. Rufen, Schreien, Klagen, Vor-sich-hin-Schimpfen, Fluchen, ständiges Wiederholen von Sätzen	☐0	☐1	☐3	☐5
3.8	**Abwehr pflegerischer und anderer unterstützender Maßnahmen,** z. B. bei der Pflege, Verweigerung von Nahrungs-/Medikamentenaufnahme, Manipulation an Vorrichtungen wie Katheter, Infusion oder Sonde	☐0	☐1	☐3	☐5
3.9	**Wahnvorstellungen,** z. B. Vorstellung, mit Verstorbenen, imaginären Personen in Kontakt zu stehen oder verfolgt, bedroht oder bestohlen zu werden	☐0	☐1	☐3	☐5
3.10	**Ängste,** z. B. starke Ängste und Sorgen, Angstattacken unabhängig von der Ursache	☐0	☐1	☐3	☐5
3.11	**Antriebslosigkeit bei depressiver Stimmungslage,** z. B. kaum Interesse, kaum Eigeninitiative, Notwendigkeit der Motivierung, wirkt traurig, apathisch	☐0	☐1	☐3	☐5
3.12	**Sozial inadäquate Verhaltensweisen,** z. B. distanzloses Verhalten, auffälliges Einfordern von Aufmerksamkeit, unangemessenes Greifen nach Personen, unangemessene körperliche oder verbale sexuelle Annäherungsversuche	☐0	☐1	☐3	☐5
3.13	**Sonstige pflegerelevante inadäquate Handlungen,** z. B. Nesteln an Kleidung, planlose Aktivitäten, Verstecken/Horten, Kotschmieren, Urinieren	☐0	☐1	☐3	☐5

Modul 3	Summe Einzelpunkte	0	Gewichtete Punkte	0,00

Einschätzung des Unterstützungsbedarfs im Modul 3

In diesem Modul geht es um Verhaltensweisen und psychische Problemlagen als Folge von Gesundheitsproblemen, die immer wieder auftreten und personeller Unterstützung bedürfen, z. B. bei der Bewältigung belastender Emotionen wie Panikattacken, beim Abbau psychischer Spannungen, bei der Impulssteuerung, Förderung positiver Emotionen durch Ansprache oder körperliche Berührung oder bei der Vermeidung von Gefährdungen.

Von fehlender Selbststeuerung wird auch dann ausgegangen, wenn ein Verhalten nach Aufforderung zwar abgestellt wird, aber danach immer wieder aufs Neue auftritt, weil der Sachverhalt nicht verstanden wird oder keine Erinnerung mehr vorhanden ist.

Die Kriterien sind nicht abschließend definiert, sondern beispielhaft erläutert. Bei Kombination verschiedener Verhaltensweisen wird die Häufigkeit des Ereignisses nur einmal erfasst (z. B. Beschimpfungen entweder bei verbaler Aggression oder bei anderen pflegerelevanten vokalen Auffälligkeiten).

Es werden die Häufigkeiten von Ereignissen mit personellem Unterstützungsbedarf gezählt und wie folgt differenziert:

Nie oder sehr selten trifft zu, wenn bei Ihnen der **personelle Unterstützungsbedarf nicht oder sehr sporadisch** auftritt.

Selten trifft zu, wenn bei Ihnen der **personelle Unterstützungsbedarf ein- bis dreimal innerhalb von zwei Wochen** auftritt.

Häufig trifft zu, wenn bei Ihnen der **personelle Unterstützungsbedarf zwei- bis mehrmals wöchentlich**, aber nicht täglich auftritt.

Täglich trifft zu, wenn bei Ihnen der **personelle Unterstützungsbedarf täglich** auftritt.

Tipp: Beobachten Sie vor der Begutachtung durch den MDK, wie häufig bei den links genannten Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen innerhalb einer Woche eine personelle Unterstützung notwendig ist. Führen Sie am besten eine Strichliste über einen Zeitraum von mindestens 14 Tagen. Beachten Sie dabei auch, dass die Aufzählungen in den Kriterien nicht vollständig sind.

Berechnung: Summe der Einzelpunkte 3.1 bis 3.13 bilden, gewichtete Punkte in Tabelle unten ablesen und mit gewichteten Punkten aus Modul 2 vergleichen; den höheren der beiden Werte auf Seite 1 übertragen.

Umrechnung Einzelpunkte in gewichtete Punkte in den Modulen 2 und 3			
Schweregrad der Beeinträchtigungen	Einzelpunkte im Modul 2	Einzelpunkte im Modul 3	jeweils gewichtete Punkte
keine	0-1	0	**0**
geringe	2-5	1-2	**3,75**
erhebliche	6-10	3-4	**7,5**
schwere	11-16	5-6	**11,25**
schwerste	17-33	7-65	**15**

© Sozialverband VdK Deutschland e. V., 04/2017

Modul 4: Selbstversorgung		Gewichtung 40 %				
	Bewertung Selbstständigkeit	entfällt	selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
4.1	**Waschen des vorderen Oberkörpers,** sich die Hände, das Gesicht, den Hals, die Arme, die Achselhöhlen und den vorderen Brustbereich waschen und abtrocknen		☐0	☐1	☐2	☐3
4.2	**Körperpflege im Bereich des Kopfes,** Kämmen, Zahnpflege, Prothesenreinigung, Rasieren		☐0	☐1	☐2	☐3
4.3	**Waschen des Intimbereichs,** den Intimbereich waschen und abtrocknen		☐0	☐1	☐2	☐3
4.4	**Duschen und Baden einschließlich Waschen der Haare,** Durchführung des Dusch- oder Wannenbades einschließlich des Waschens der Haare		☐0	☐1	☐2	☐3
4.5	**An- und Auskleiden des Oberkörpers,** bereitliegende Kleidungsstücke, z. B. Unterhemd, T-Shirt, Hemd, Bluse, Pullover, Jacke, BH, Schlafanzugoberteil oder Nachthemd, an- und ausziehen		☐0	☐1	☐2	☐3
4.6	**An- und Auskleiden des Unterkörpers,** bereitliegende Kleidungsstücke, z. B. Unterwäsche, Hose, Rock, Strümpfe und Schuhe, an- und ausziehen		☐0	☐1	☐2	☐3
4.7	**Mundgerechtes Zubereiten der Nahrung und Eingießen von Getränken,** Zerteilen von Nahrung in mundgerechte Stücke und Eingießen von Getränken		☐0	☐1	☐2	☐3
4.8	**Essen,** bereitgestellte, mundgerecht zubereitete Speisen essen		☐0	☐3	☐6	☐9
4.9	**Trinken,** bereitstehende Getränke aufnehmen, ggf. mit Gegenständen wie Strohhalm, Spezialbecher mit Trinkaufsatz		☐0	☐2	☐4	☐6
4.10	**Benutzen einer Toilette oder eines Toilettenstuhls,** Gehen zur Toilette, Hinsetzen und Aufstehen, Sitzen während der Blasen- oder Darmentleerung, Intimhygiene und Richten der Kleidung		☐0	☐2	☐4	☐6
4.11	**Bewältigen der Folgen einer Harninkontinenz und Umgang mit Dauerkatheter und Urostoma,** Inkontinenz- und Stomasysteme sachgerecht verwenden, nach Bedarf wechseln und entsorgen	☐0	☐0	☐1	☐2	☐3
4.12	**Bewältigen der Folgen einer Stuhlinkontinenz und Umgang mit Stoma,** Inkontinenz- und Stomasysteme sachgerecht verwenden, nach Bedarf wechseln und entsorgen	☐0	☐0	☐1	☐2	☐3

Einschätzung der Selbstständigkeit im Modul 4

Selbstständig sind Sie, wenn Sie die Handlung in der Regel **ohne Unterstützung einer anderen Person** durchführen können, auch wenn dies nur erschwert oder verlangsamt möglich ist oder Sie zum selbstständigen Ausgleich von Einschränkungen ein Hilfsmittel nutzen.

> **Beispiel:** Sie können sich den vorderen Oberkörper ohne Hilfe durch eine andere Person waschen.

Überwiegend selbstständig sind Sie, wenn Sie den größten Teil der Handlung selbstständig durchführen können. **Seitens einer anderen Person wird nur eine geringe bis mäßige Hilfestellung geleistet**, z. B. in Form von Zurechtlegen, Richten von Gegenständen, - ggf. auch mehrfache - Aufforderung zu einer Tätigkeit, Unterstützung bei der Entscheidungsfindung, teilweise Beaufsichtigung und Kontrolle im Sinne einer Überprüfung der korrekten Abfolge von Handlungen, stellenweise Übernahme von Teilhandlungen oder Anwesenheit aus Sicherheitsgründen, z. B. aufgrund von Sturzgefährdung.

> **Beispiel:** Sie können sich den vorderen Oberkörper selbstständig waschen, wenn benötigte Gegenstände wie Seife oder Waschlappen bereitgelegt werden oder eine Aufforderung bzw. punktuelle Teilhilfen, z. B. Waschen unter den Achseln oder der Brust, erfolgen.

Überwiegend unselbstständig sind Sie, wenn Sie die Handlung nur zu einem geringen Anteil selbstständig im Sinne einer Beteiligung durchführen können. **Eine andere Person unterstützt Sie**, z. B. durch ständige Motivation (ermunternde Begleitung der Aktivität), ständige Anleitung (Vorführung oder lenkende Begleitung), ständige Beaufsichtigung und Kontrolle (Notwendigkeit einer ständigen und unmittelbaren Eingreifbereitschaft in die Handlung) oder Übernahme erheblicher Teile der Handlungsschritte.

> **Beispiel:** Sie können beim Waschen des vorderen Oberkörpers nur geringe Anteile selbstständig durchführen, sich z. B. nur die Hände oder das Gesicht waschen, oder benötigen umfassende Anleitung.

Unselbstständig sind Sie, wenn Sie die Handlung in der Regel nicht selbstständig durchführen bzw. steuern, auch nicht in Teilen. **Eine andere Person muss alle oder nahezu alle Teilhandlungen übernehmen.**

> **Beispiel:** Sie können sich beim Waschen des vorderen Oberkörpers nicht oder nur minimal beteiligen.

Tipp: Sollte Ihnen die Abgrenzung zwischen **überwiegend selbstständig** und **überwiegend unselbstständig** schwer fallen, versuchen Sie für sich bei der Einschätzung einfach eine 50%-Grenze zu ziehen.

Fortsetzung Modul 4 auf der nächsten Seite

© Sozialverband VdK Deutschland e. V., 04/2017

Fortsetzung Modul 4 - Selbstversorgung

	Bewertung Selbstständigkeit	entfällt	selbstständig	mit Hilfe: nicht täglich, nicht auf Dauer	mit Hilfe: täglich zusätzlich zu oraler Ernährung	mit Hilfe: ausschließlich oder nahezu ausschließlich
4.13	**Ernährung parenteral oder über Sonde** Ernährung über einen parenteralen Zugang (z. B. einen Port) oder über einen Zugang in Magen oder Dünndarm (PEG/PEJ)	☐0	☐0	☐0	☐6	☐3

Modul 4	Summe Einzelpunkte	0	Gewichtete Punkte	0,00

Einschätzung Selbstständigkeit parenterale Ernährung oder Ernährung über Sonde

Selbstständig sind Sie, wenn Sie die Versorgung ohne fremde Hilfe durchführen können.

Wenn die Versorgung mit personeller Hilfe erfolgt, werden folgende Ausprägungen unterschieden:

Nicht täglich, nicht auf Dauer trifft zu, wenn Sie zusätzlich zur oralen Nahrungsaufnahme Nahrung oder Flüssigkeit parenteral oder über Sonde, aber nur gelegentlich oder vorübergehend erhalten.

Täglich, zusätzlich zu oraler Nahrung trifft zu, wenn Sie in der Regel täglich Nahrung oder Flüssigkeit parenteral oder über Sonde und täglich oral Nahrung erhalten. Die Ernährung erfolgt zum Teil, aber nicht ausreichend über die orale Nahrungsaufnahme, es wird zur Nahrungsergänzung bzw. zur Vermeidung von Mangelernährung täglich Sondenkost benötigt.

Ausschließlich oder nahezu ausschließlich trifft zu, wenn Sie ausschließlich oder nahezu ausschließlich Nahrung und Flüssigkeit parenteral oder über Sonde erhalten. Eine orale Nahrungsaufnahme erfolgt nicht oder nur in geringem Maße zur Förderung der Sinneswahrnehmung.

Berechnung: Summe der Einzelpunkte 4.1 bis 4.13 bilden, gewichtete Punkte in Tabelle unten ablesen und auf Seite 1 eintragen.

Umrechnung Einzelpunkte in gewichtete Punkte im Modul 4

Schweregrad der Beeinträchtigungen	Einzelpunkte im Modul	Gewichtete Punkte
keine	0-2	**0**
geringe	3-7	**10**
erhebliche	8-18	**20**
schwere	19-36	**30**
schwerste	37-54	**40**

© Sozialverband VdK Deutschland e. V., 04/2017

Modul 5: Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

Gewichtung 20 %

	Bewertung Häufigkeit personelle Hilfe Zu jedem Kriterium ist nur ein Eintrag möglich, Anzahl entweder bei „pro Tag“, „pro Woche“ oder „pro Monat“ eintragen!	entfällt	selbst-ständig	pro Tag	pro Woche	pro Monat
5.1	**Medikation,** orale Medikation, Augen- oder Ohrentropfen, Zäpfchen und Medikamentenpflaster	☒0	☐0			
5.2	**Injektionen,** subkutane und intramuskuläre Injektionen und subkutane Infusionen	☒0	☐0			
5.3	**Versorgung intravenöser Zugänge (z. B. Port),** (einschl. Kontrolle zur Vermeidung von Komplikationen wie Verstopfung des Katheters)	☒0	☐0			
5.4	**Absaugen und Sauerstoffgabe** (durchschnittl. Häufigkeit Absaugen, An-/Ablegen Sauerstoffbrille, Atemmaske, Bereitstellen Inhalationsgerät)	☒0	☐0			
5.5	**Einreibungen sowie Kälte- und Wärmeanwendungen** (alle Einreibungen mit ärztlich verordneten Salben, Cremes, Emulsionen etc.)	☒0	☐0			
5.6	**Messung und Deutung von Körperzuständen** (wie Blutdruck, Puls, Blutzucker, Temperatur, Gewicht, Flüssigkeitshaushalt auf ärztl. Anordnung)	☒0	☐0			
5.7	**Körpernahe Hilfsmittel** (An-/Ablegen von Prothesen, Zahnspange, Orthesen, Brille, Hörgerät, Kompressionsstrümpfen etc. - inkl. Reinigung)	☒0	☐0			
	Summe Maßnahmen pro Zeitraum			0	0 :7	0 :30
	Umrechnung in Maßnahmen pro Tag			0	0,0000	0,0000

Summe Maßnahmen pro Tag	0,0000	**Einzelpunkte**	0

5.8	**Verbandswechsel und Wundversorgung** (Versorgung chronischer Wunden wie z. B. Ulcus cruris oder Dekubitus)	☒0	☐0			
5.9	**Versorgung Stoma** (Pflege künstlicher Körperöffnungen wie Tracheostoma, PEG, suprapubischer Blasenkatheter, Urostoma, Colo- oder Ileostoma)	☒0	☐0			
5.10	**Regelmäßige Einmalkatheterisierung und Nutzung von Abführmethoden** (Klistier, Einlauf, digitale Endausräumung)	☒0	☐0			
5.11	**Therapiemaßnahmen in häuslicher Umgebung** (wie dauerhafte und regelmäßige krankengymn., Atem-, logopäd. Übungen, Peritonealdialyse)	☒0	☐0			
	Summe Maßnahmen pro Zeitraum			0	0 :7	0 :30
	Umrechnung in Maßnahmen pro Tag			0	0,0000	0,0000

Summe Maßnahmen pro Tag	0,0000	**Einzelpunkte**	0

Einschätzung des Unterstützungsbedarfs im Modul 5

In diesem Modul geht es um selbstständige Krankheitsbewältigung, insbesondere die „krankheitsbezogene Arbeit“, die direkt auf die Kontrolle von Erkrankungen und Symptomen sowie auf die Durchführung therapeutischer Maßnahmen bezogen ist.

In die Bewertung gehen die ärztlich angeordneten Maßnahmen ein, die gezielt auf bestehende Erkrankungen ausgerichtet und für voraussichtlich mindestens sechs Monate erforderlich sind. Die ärztliche Anordnung kann sich auch auf nicht verschreibungspflichtige Medikamente oder äußerliche Anwendungen oder Übungsbehandlungen beziehen.

Bewertet wird, ob Sie die jeweilige Aktivität selbst durchführen können. Ist dies nicht der Fall, wird die Häufigkeit der erforderlichen Hilfe durch andere Personen (pro Tag, Woche oder Monat) dokumentiert. Hierbei ist unerheblich, wer die Hilfe leistet und ob die Hilfeleistung ggf. von der Krankenkasse finanziert wird (häusliche Krankenpflege).

Wichtig: Zu jedem Kriterium ist nur ein Eintrag möglich, Anzahl entweder bei „pro Tag“, „pro Woche“ oder „pro Monat“ eintragen! Ggf. ist von Tag auf Woche oder auf Monat umzurechnen. Zur Umrechnung von Woche auf Monat werden wöchentliche Maßnahmen mit vier multipliziert. Erfolgt eine Medikation z. B. jeden zweiten Tag, so kann man diese Frequenz nur mit 15x pro Monat darstellen. Werden zweimal täglich Insulininjektionen gegeben und zweimal wöchentlich zusätzlich andere Injektionen, ist auf die Woche umzurechnen. Es erfolgt der Eintrag „16x pro Woche“.

Ermittlung Einzelpunkte: Die Summe des jeweiligen Zeitraums ist auf Maßnahmen pro Tag umzurechnen, indem die Summe „pro Woche“ durch 7 und die Summe „pro Monat“ durch 30 geteilt wird. Anschließend sind der Gesamtsumme der Maßnahmen pro Tag Einzelpunkte zuzuordnen (s. Tabellen unten) und jeweils auf dieser Seite einzutragen.

Ermittlung Einzelpunkte aus Summe Maßnahmen - Kriterien 5.1-5.7

Summe Maßnahmen pro Tag	keine, seltener als 1x täglich	1x bis <=3x täglich	>3x bis <=8x täglich	>8x täglich
Einzelpunkte	**0**	**1**	**2**	**3**

Ermittlung Einzelpunkte aus Summe Maßnahmen - Kriterien 5.8-5.11

Summe Maßnahmen pro Tag	keine, seltener als 1x pro Woche	1x bis mehrmals pro Woche	1x bis unter 3x täglich	mind. 3x täglich
Einzelpunkte	**0**	**1**	**2**	**3**

© Sozialverband VdK Deutschland e. V., 04/2017

Fortsetzung Modul 5 - Bewältigung von und selbstständiger Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen und Belastungen

	Bewertung Häufigkeit personelle Hilfe Zu jedem Kriterium ist nur ein Eintrag möglich, Anzahl entweder bei „pro Tag“, „pro Woche“ oder „pro Monat“ eintragen!	entfällt	selbstständig	pro Tag	pro Woche	pro Monat
5.12	**Zeit- und technikintensive Maßnahmen in häuslicher Umgebung** (spezielle Therapiemaßnahmen wie Hämodialyse oder Beatmung bei ständiger Überwachung)	☒0	☐0	☐60	x 8,6	x 2
5.13	**Arztbesuche** (regelmäßige Besuche bei niedergelassenen Ärzten zu diagnostischen oder therapeutischen Zwecken mit Notwendigkeit der Begleitung/Unterstützung)	☐0	☐0		x 4,3	1 x 1
5.14	**Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (bis zu 3 Stunden)** (Aufsuchen von Therapeuten wie Physiotherapeuten, Krankengymnastik, Ergotherapeuten, Logopäden, Psychotherapeuten, ambulante Behandlung/Diagnostik in Krankenhäusern etc.)	☒0	☐0		x 4,3	x 1
5.15	**Zeitlich ausgedehnte Besuche anderer medizinischer oder therapeutischer Einrichtungen (länger als 3 Stunden)**	☒0	☐0		x 8,6	x 2
	Summe Punkte pro Zeitraum			0	0,0	1

Summe Punkte	1,0000	Einzelpunkte	0

	Bewertung Selbstständigkeit	entfällt / nicht erforderlich	selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
5.16	**Einhaltung einer Diät oder anderer krankheits- oder therapiebedingter Verhaltensvorschriften**	☒0	☐0	☐1	☐2	☐3

Modul 5	Summe Einzelpunkte	0,0000	Gewichtete Punkte	0,00

Einschätzung des Unterstützungsbedarfs - Fortsetzung

Wichtig: Zu jedem Kriterium ist nur ein Eintrag möglich. Für die Ermittlung der Summe der Kriterien 5.12 bis 5.15 sind die Maßnahmen pro Woche mit 8,6 bzw. 4,3, die Maßnahmen pro Monat mit 2 bzw. 1 zu multiplizieren und je Zeitraum zu addieren. Aus den Punktsummen pro Zeitraum wird eine Gesamtsumme gebildet, der wiederum Einzelpunkte zuzuordnen sind (s. folgende Tabelle).

Ermittlung Einzelpunkte aus Summe Punkte - Kriterien 5.12-5.15

Summe Maßnahmen	0 bis < 4,3	4,3 bis < 8,6	8,6 bis < 12,9	12,9 bis < 60	60 und mehr
Einzelpunkte	0	1	2	3	6

Tipp: Notieren Sie sich vor Ausfüllen der Tabellen im Modul 5 alle ärztlich angeordneten Maßnahmen nach Art und Häufigkeit und ordnen Sie diese den einzelnen Kriterien zu. In den auf dieser und auf der vorhergehenden Seite links stehenden Tabellen erhalten Sie einen Eindruck, was alles dazu gehört.

Einschätzung Selbstständigkeit bei Einhaltung Diät oder anderer therapiebedingter Verhaltensvorschriften

Selbstständig sind Sie, wenn Sie die Vorschriften selbstständig einhalten können. Das Bereitstellen einer Diät durch eine andere Person reicht aus.

Überwiegend selbstständig sind Sie, wenn Sie Erinnerung, Anleitung benötigen. In der Regel reicht das Bereitstellen der Diät durch eine andere Person nicht aus. Darüber hinausgehendes Eingreifen ist maximal einmal täglich erforderlich.

Überwiegend unselbstständig sind Sie, wenn Sie meistens Anleitung, Beaufsichtigung benötigen. Das Bereitstellen der Diät reicht nicht aus. Darüber hinausgehendes Eingreifen ist mehrmals täglich erforderlich.

Unselbstständig sind Sie, wenn Sie immer Anleitung, Beaufsichtigung benötigen. Das Bereitstellen der Diät reicht nicht aus. Darüber hinausgehendes Eingreifen ist (fast) durchgehend erforderlich.

Berechnung: Summe Einzelpunkte im Modul 5 (S. 7 und 8) bilden, gewichtete Punkte in Tabelle unten ablesen und auf Seite 1 eintragen.

Umrechnung Einzelpunkte in gewichtete Punkte im Modul 5

Schweregrad der Beeinträchtigungen	Einzelpunkte im Modul	Gewichtete Punkte
keine	0	**0**
geringe	1	**5**
erhebliche	2-3	**10**
schwere	4-5	**15**
schwerste	6-15	**20**

© Sozialverband VdK Deutschland e. V., 04/2017

Modul 6: Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte		Gewichtung 15 %			
	Bewertung Selbstständigkeit	selbstständig	überwiegend selbstständig	überwiegend unselbstständig	unselbstständig
6.1	**Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen** Den Tagesablauf nach individuellen Gewohnheiten und Vorlieben einteilen und bewusst gestalten und ggf. an äußere Veränderungen anpassen	☐0	☒1	☐2	☐3
6.2	**Ruhen und Schlafen** Nach individuellen Gewohnheiten einen Tag-Nacht-Rhythmus einhalten und für ausreichende Ruhe- und Schlafphasen sorgen	☐0	☒1	☐2	☐3
6.3	**Sich beschäftigen** Die verfügbare Zeit nutzen, um Aktivitäten durchzuführen, die den eigenen Vorlieben und Interessen entsprechen	☐0	☒1	☐2	☐3
6.4	**Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen** Längere Zeitabschnitte überschauend über den Tag hinausplanen	☐0	☒1	☐2	☐3
6.5	**Interaktion mit Personen im direkten Kontakt** Im direkten Kontakt mit Angehörigen, Pflegepersonen, Mitbewohnern oder Besuchern umgehen, Kontakt aufnehmen, Personen ansprechen, auf Ansprache reagieren	☒0	☐1	☐2	☐3
6.6	**Kontaktpflege zu Personen außerhalb des direkten Umfelds** Bestehende Kontakte zu Freunden, Bekannten, Nachbarn aufrechterhalten, beenden oder zeitweise ablehnen	☐0	☐1	☐2	☐3

Modul 6	Summe Einzelpunkte	4	Gewichtete Punkte	7,50

Auf Vollständigkeit prüfen | Ergebnis drucken

Einschätzung der Selbstständigkeit im Modul 6

Selbstständig sind Sie, wenn Sie die Handlung in der Regel **ohne Unterstützung einer anderen Person** durchführen können, auch wenn dies nur erschwert oder verlangsamt möglich ist oder Sie zum selbstständigen Ausgleich von Einschränkungen ein Hilfsmittel nutzen.

Beispiel: Sie können ohne Hilfe durch eine andere Person den Tagesablauf gestalten und an Veränderungen anpassen.

Überwiegend selbstständig sind Sie, wenn Sie den größten Teil der Handlung selbstständig durchführen können. **Seitens einer anderen Person wird nur eine geringe bis mäßige Hilfestellung geleistet**, z. B. in Form von Zurechtlegen, Richten von Gegenständen, - ggf. auch mehrfache - Aufforderung zu einer Tätigkeit, Unterstützung bei der Entscheidungsfindung, teilweise Beaufsichtigung und Kontrolle im Sinne einer Überprüfung der korrekten Abfolge von Handlungen, stellenweise Übernahme von Teilhandlungen.

Beispiel: Sie können Routineabläufe weitgehend selbständig gestalten, bei ungewohnten Veränderungen ist Unterstützung notwendig. Es reichen z. B. Erinnerungshilfen an einzelne vereinbarte Termine. Überwiegend selbstständig sind Sie beispielsweise auch dann, wenn Ihre Kommunikationsfähigkeit oder Sinneswahrnehmung stark beeinträchtigt ist und Sie daher Hilfe benötigen, um den Tagesablauf mit anderen Menschen abzustimmen.

Überwiegend unselbstständig sind Sie, wenn Sie die Handlung nur zu einem geringen Anteil selbstständig im Sinne einer Beteiligung durchführen können. **Eine andere Person unterstützt Sie**, z. B. durch ständige Motivation (ermunternde Begleitung der Aktivität), ständige Anleitung (Vorführung oder lenkende Begleitung), ständige Beaufsichtigung und Kontrolle (Notwendigkeit einer ständigen und unmittelbaren Eingreifbereitschaft in die Handlung) oder Übernahme erheblicher Teile der Handlungsschritte.

Beispiel: Sie benötigen Hilfe beim Planen des Routinetagesablaufs, sind aber in der Lage, Zustimmung oder Ablehnung zu Strukturierungsangeboten zu signalisieren. Eigene Planungen können Sie häufig nicht einhalten, da Sie diese wieder vergessen. Deshalb ist über den ganzen Tag hinweg eine Erinnerung bzw. Aufforderung erforderlich. Überwiegend unselbständig sind Sie auch dann, wenn Sie zwar selbst planen und entscheiden können, aber für jegliche Umsetzung personelle Hilfe benötigen.

Unselbstständig sind Sie, wenn Sie die Handlung in der Regel nicht selbstständig durchführen bzw. steuern, auch nicht in Teilen. **Eine andere Person muss alle oder nahezu alle Teilhandlungen übernehmen.**

Beispiel: Sie können an der Tagesstrukturierung nicht mitwirken oder die Orientierung an vorgegebenen Strukturen ist Ihnen nicht oder nur minimal möglich.

Tipp: Sollte Ihnen die Abgrenzung zwischen **überwiegend selbstständig** und **überwiegend unselbstständig** schwer fallen, versuchen Sie einfach eine 50%-Grenze zu ziehen.

Berechnung: Summe der Einzelpunkte 6.1 bis 6.6 bilden, gewichtete Punkte in Tabelle unten ablesen und auf Seite 1 eintragen.

Umrechnung Einzelpunkte in gewichtete Punkte im Modul 6

Schweregrad der Beeinträchtigungen	Einzelpunkte im Modul	Gewichtete Punkte
keine	0	**0**
geringe	1-3	**3,75**
erhebliche	4-6	**7,5**
schwere	7-11	**11,25**
schwerste	12-18	**15**

© Sozialverband VdK Deutschland e. V., 04/2017